Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0220/04**	**Datum** 11.03.2004
Dezernat: VI	**Amt 61**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Beschlussvorschlag**		
			angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	11.05.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	27.05.2004	öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2004	öffentlich			
Umweltausschuss	08.06.2004	öffentlich			
Stadtrat	10.06.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter **Amt 31, Amt 60, Amt 63, Amt 66, Amt 68**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 178-5
"Östliche Wittenberger Straße / Wissenschaftspark"

1. Der Geltungsbereich des am 04.09.2003 aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 178-5 „Östliche Wittenberger Straße/ Wissenschaftspark“ soll geändert werden.

   Der Geltungsbereich wird vergrößert. Die Grenzen des Bebauungsplanes verlaufen nunmehr:

   im Norden:
   im rechten Winkel von den Bahnschienen östlich der Theodor-Kozlowski-Straße verlängert auf die Südgrenze ca. 74 m in nördlicher Richtung und im rechten Winkel bis zur Böschungsoberkante der Elbböschung,

   im Osten:
   entlang der Böschungsoberkante der Elbböschung bis auf die Nord-Ost-Ecke des Flurstückes Nr. 10158 der Flur 274 und entlang der nördlichen Gebäudegrenzen in Verlängerung bis zu den Bahnschienen an der Ostseite der Theodor-Kozlowski-Straße,

   im Westen:
   entlang der östlichen Straßenraumbegrenzung der Theodor-Kozlowski-Straße.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
   Unter Beachtung der Vorgaben aus dem Flächennutzungsplan und der Entwicklungsziele für den Bereich Handelshafen soll ein Sondergebiet, Zweckbestimmung: Innovation und Wissenschaftstransfer, geschaffen werden.

3. Der Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf: Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführendes Amt	Sachbearbeiter Katja Richter, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	

Begründung:

Durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wurde am 04.09.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178-5 „Östliche Wittenberger Straße/ Wissenschaftspark“ beschlossen und am 01.10.2003 im Amtsblatt Nr. 32 öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich soll nun im Westen bis zur Straßenraumbegrenzung der Theodor-Kozlowski-Straße erweitert werden.
Die hinzukommende Fläche ist bisher im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt. Nach erfolgtem Ausbau wurde festgestellt, dass dieser Grundstücksteil nicht für den Straßenverkehr benötigt wird.
Als neues Entwicklungsziel wird eine Arrondierung als Sondergebiet Innovation und Wissenschaft angestrebt. Auf diese Weise erfolgt mit der Theodor-Kozlowski-Straße eine genaue Abgrenzung der besonderen Nutzungsart des südlichen Handelshafens.

Die daraus resultierende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4 „Rogätzer Straße“ in diesem Teilbereich wird zum gegebenen Zeitpunkt durchgeführt.